

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerold Otten, Martin Hess,
Dietmar Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5786 –**

**Auftrag der Bundeswehr im Rahmen der Vereinten Nationen in der Mission
Republik Südsudan****Vorbemerkung der Fragesteller**

Seit 2011 ist die Bundeswehr mit einem kleinen Kontingent im Südsudan eingesetzt (<https://www.bundeswehr.de/de/einsaetze-bundeswehr/die-bundeswehr-im-suedsudan>). Gemäß Antrag der Bundesregierung auf Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS) vom 9. Februar 2022 (Bundestagsdrucksache 20/631, S. 7) besteht der Auftrag der Bundeswehr im Rahmen von UNMISS darin, „sich mit Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission sowie Beratungs-, Verbindungs- bzw. Beobachtungsoffizieren zu beteiligen“. Es wird hervorgehoben, dass die deutschen Soldaten „wesentlich zum Lagebild von UNMISS“ beitragen: „Sie können als Augen und Ohren der Mission bezeichnet werden und erfassen unter anderem schwere Menschenrechtsverletzungen wie Tötungen oder Vergewaltigungen.“ Darüber hinaus könne deutsches Personal im Bedarfsfall die Ausbildung von Angehörigen der Vereinten Nationen im Hauptquartier von UNMISS temporär unterstützen (ebd., sogenanntes In-Mission-Training).

Die Mission wird von einer breiten Mehrheit des Deutschen Bundestages getragen (siehe z. B. Bundestagsdrucksache 20/1067). Auch die Fraktion der AfD hat bisher allen Mandaten zugestimmt. Gleichwohl erscheinen den Fragestellern die Äußerungen der Bundesregierung zum konkreten Auftrag der im Südsudan eingesetzten Soldaten recht oberflächlich. Der Mandatstext enthält im Wesentlichen Aussagen zum Auftrag der UN-Mission sowie zum zivilen deutschen Engagement im Südsudan und den bis dato dafür bereitgestellten Geldern. Was jedoch der konkrete Auftrag unserer Soldaten in der Hierarchie von UNMISS ist, wurde nach Ansicht der Fragesteller bislang nicht eingehend dargestellt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte. Insbesondere

weist sie darauf hin, dass es sich nicht um ein deutsches Kontingent im Südsudan, sondern, wie im Mandatstext unterstrichen, um eine Einzelpersonalabstellung für die Mission der Vereinten Nationen im Südsudan (UNMISS) handelt. Danach richtet sich der konkrete Auftrag der deutschen Soldatinnen und Soldaten nach den allgemeinen Regularien und Vorgaben der Vereinten Nationen, den Vereinbarungen für die Präsenz von UNMISS im Südsudan und den von den Vereinten Nationen formulierten einschlägigen Dienstpostenbeschreibungen.

Die mandatierten Aufgaben der UNMISS gemäß Resolution 2625 (2022) des VN-Sicherheitsrates umfassen:

- a) Schutz von Zivilpersonen,
 - b) Schaffung förderlicher Bedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe,
 - c) Unterstützung der Implementierung des Revitalisierten Abkommens und des Friedensprozesses, sowie
 - d) Untersuchung und Berichterstattung über Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht sowie über Verletzungen und Verstöße gegen die Menschenrechte.
1. Welche Aufgaben erfüllen die derzeit im Südsudan eingesetzten Bundeswehrangehörigen innerhalb der Hierarchie von UNMISS (bitte nach den jeweiligen Dienstposten und ihren Zuständigkeiten aufschlüsseln)?

Die Bundeswehr beteiligt sich mit Einzelpersonal als Stabspersonal in den für UNMISS gebildeten Stäben und Hauptquartieren sowie mit Militärbeobachterinnen und Militärbeobachtern zur Überwachung, Verifikation und Unterstützung von Vereinbarungen der Konfliktparteien. Derzeit besteht seitens der Vereinten Nationen ein Bedarf zur Besetzung von 14 Dienstposten durch Deutschland.

Im Einzelnen werden aktuell folgende Dienstposten mit deutschen Soldatinnen oder Soldaten besetzt:

- a) Stabspersonal im militärischen Hauptquartier UNMISS, Dschuba (UN Staff Officers)
 - 1× Deputy Chief Military Observer (Oberst oder vergleichbar):
Tätigkeit: Untersteht unmittelbar dem Deputy Force Commander UNMISS, führt alle Militärbeobachterinnen und -beobachter (UN Military Observers) der Mission und ist Beraterin/Berater der/des Deputy Force Commander zum Einsatz der Militärbeobachterinnen und Militärbeobachter. Darüber hinaus fungiert sie/er als Dienstälteste Deutsche Offizierin/Dienstältester Deutscher Offizier des deutschen Anteils UNMISS.
 - 1× Chief U-2 (Oberstleutnant oder vergleichbar):
Tätigkeiten: Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter der Abteilung „Military Peacekeeping-Intelligence“, Beraterin/Berater des Force Commanders in diesem Fachgebiet.
 - 1× Staff Officer U-9 (Leutnant bis Hauptmann oder vergleichbar):
Tätigkeiten: Lageoffizierin/Lageoffizier und Fachfrau/Fachmann in der Abteilung „UN-CIMIC“ (Civil-Militärische Koordination).

- 1× Warrant Officer Administration (Stabsfeldwebel bis Oberstabsfeldwebel oder vergleichbar):

Tätigkeiten: Bürosachbearbeiterin/Bürosachbearbeiter der/des Deputy Chief Military Observer.

b) Stabspersonal im Sektor-Hauptquartier West, Wau

- 1× Staff Officer Movement Control (Leutnant bis Hauptmann oder vergleichbar):

Tätigkeiten: Lageoffizierin/Lageoffizier und Logistikfachfrau/Logistikfachmann.

c) Militärbeobachterinnen und Militärbeobachter:

- 9× UN Military Observer (Stabsfeldwebel bis Oberstleutnant oder vergleichbar):

Tätigkeiten: Militärbeobachterinnen und Militärbeobachter sind grundsätzlich unbewaffnet und in internationalen Teams eingesetzt. Sie schaffen Vertrauen zwischen Konfliktparteien und ermöglichen Zugänge für die militärische Komponente einer Friedensmission gegenüber der Zivilbevölkerung. Dabei leisten sie Beiträge zum Lagebild der Mission durch lageabhängige Beobachtung, Überwachung und Berichterstattung bei Vorkommnissen/Verstößen gegen Abkommen, Bewertung und Überprüfung von Ereignissen im Interesse der Mission, Verhandlungen und Mediation im Bereich der Vertrauensbildung, Verbindung und Koordinierung mit internationalen und nationalen Entitäten im Missionsgebiet.

2. Wie viele Soldaten der Bundeswehr sind seit 2011 im Rahmen von UNMISS im Südsudan im Einsatz gewesen?

Seit 2011 waren insgesamt 239 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Rahmen von UNMISS im Südsudan im Einsatz.

3. Was ist unter „In-Mission-Training“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) zu verstehen?
- a) Welche Lehrinhalte werden vermittelt?
 - b) Welche Methoden werden angewendet?
 - c) Wie viele Angehörige von UNMISS wurden bisher fortgebildet?

Die Fragen 3 bis 3c werden zusammen beantwortet.

Das In-Mission-Training ist ein zeitlich begrenzter Unterstützungsbeitrag der Bundesregierung gegenüber den Vereinten Nationen. In-Mission-Training Teams (IMTT) können in allen VN-Missionen eingesetzt werden. Sie richten sich sowohl nach dem von den Vereinten Nationen formulierten Bedarf als auch bei der Ausbildung nach deren Regularien und Einsatzgrundlagen für Friedensmissionen. Angehörige des IMTT sind keine Missionsangehörige von UNMISS und üben keine Mandatsbefugnisse aus.

Im Rahmen des In-Mission-Trainings werden einzelne, aus den jeweiligen VN-Missionen entsandte Offizierinnen/Offiziere, die in ihren Hauptquartieren mit Ausbildung, Planung und Evaluation beauftragt sind, in einem jährlich stattfindenden Training weitergebildet.

Auf dieser Basis können bei Bedarf der VN jährlich bis zu zwei Stabsrahmenübungen in den verschiedenen Hauptquartieren von VN-Friedensmissionen durchgeführt werden.

Die Ausbildungsteilnehmenden werden insbesondere in Verfahren der multinationalen Stabsarbeit und zum Planungs- und Entscheidungsfindungsprozess unter zeitlichem Druck, im Umgang mit unvollständigen Informationen und im Rahmen einer missionsspezifischen Lage weitergebildet.

Diese speziell für die Durchführung der Stabsrahmenübung entsandten deutschen IMTT unter der Leitung einer Stabsoffizierin/eines Stabsoffizieres im Dienstgrad Oberst/Kapitän zur See bestehen in der Regel aus bis zu sechs (Stabs-) Offizierinnen/Offizieren sowie einer erfahrenen Unteroffizierin/einem erfahrenen Unteroffizier mit Portepee zur organisatorischen Unterstützung.

Bei UNMISS wurden bisher zwei Stabsrahmenübungen durchgeführt und eine hohe zweistellige Anzahl von Personen aus den Hauptquartieren der Mission trainiert.

4. Welche spezifisch militärischen Aufgaben verrichten die Bundeswehrsoldaten bei der Erstellung des Lagebildes, und anhand welcher Quellen wird das Lagebild erstellt?
5. Welche spezifisch militärischen Aufgaben verrichten die Bundeswehrsoldaten bei der Dokumentierung von schweren Menschenrechtsverletzungen wie Tötungen oder Vergewaltigungen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die spezifischen Aufgaben der Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten richten sich nach dem jeweiligen Dienstposten, den einschlägigen Verfahren der VN-Mission und der Auftragslage. Zudem wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Das Lagebild der Mission wird aus offenen Quellen generiert.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Strafverfahren seit 2011 aufgrund der Dokumentationstätigkeit von UNMISS eingeleitet worden sind, und wenn ja, wie viele Straftäter wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato überführt und verurteilt?

Die Menschenrechtsabteilung von UNMISS publiziert vierteljährlich einen Lagebericht, in den Erkenntnisse der VN-Militärbeobachterinnen und -beobachter einfließen können (<https://unmiss.unmissions.org/documents>). Der Lagebericht der Mission enthält keine Aussagen zur Einleitung von Strafverfahren auf der Grundlage der dokumentierten Vorgänge. Die Strafverfolgung liegt dabei in der souveränen Zuständigkeit der Republik Südsudan.

7. Hat sich die Bundesregierung zum derzeitigen Zustand der Judikative im Südsudan eine Auffassung gebildet, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung verweist auf die regelmäßigen Berichterstattungen des VN-Generalsekretärs zu UNMISS/Südsudan gegenüber dem VN-Sicherheitsrat (<https://documents.un.org/prod/ods.nsf/home.xsp>). Demnach ist die Judikative in Südsudan nur eingeschränkt funktionsfähig. Insbesondere steht die Einrichtung einer überzeugenden Übergangsjustiz weiterhin aus. Die im Revitalisierten Friedensabkommen ebenfalls vorgesehene Einrichtung eines Gerichtshofs

zur Aufarbeitung von politischen Straftaten ist bisher nicht erfolgt. UNMISS fördert im Rahmen des Mandats den Aufbau von Kapazitäten im Justizsystem.

8. In welchen Situationen und wie haben die im Rahmen von UNMISS eingesetzten Bundeswehrsoldaten mit zivilen Hilfsorganisationen gemäß dem sogenannten Vernetzen Ansatz kooperiert?

Existiert eine direkte Verbindung zwischen den eingesetzten deutschen Soldaten und deutschen Organisationen, die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Projekte im Südsudan koordinieren (bitte ausführen)?

Integrierte, multidimensionale Friedensmissionen der VN – wie z. B. UNMISS – unterhalten grundsätzlich routinemäßige Kooperationsbeziehungen zwischen der militärischen Seite und den im Einsatzgebiet tätigen zivilen Hilfsorganisationen (z. B. World Food Programme, United Nations Development Programme, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) im Rahmen der Mandats- bzw. Auftragserfüllung. Das gilt auch für die eingesetzten deutschen Soldatinnen und Soldaten. Nichtregierungsorganisationen kooperieren mit UNMISS-Personal regelmäßig im Rahmen der vom VN-Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten geleisteten humanitären zivil-militärischen Koordinierung.

Darüber hinaus besteht keine institutionalisierte Verbindung zwischen deutschen Soldatinnen und Soldaten und deutschen Organisationen.

